



Schmiechen Justingen Ingstetten Hausen

Hütten Gundershofen Sondernach

54. Jahrgang

Donnerstag, 6. Februar 2014

Nummer 6

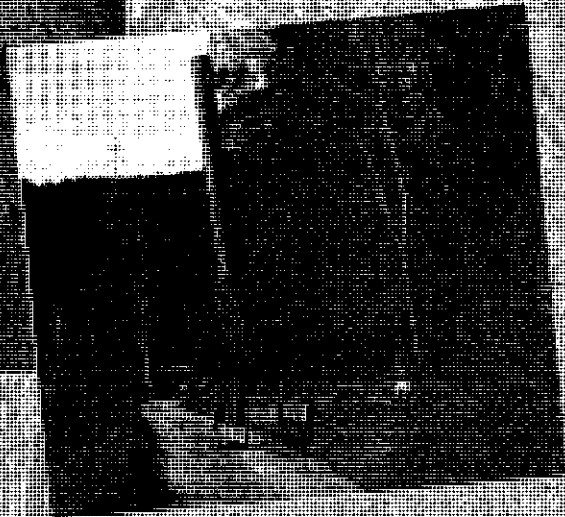
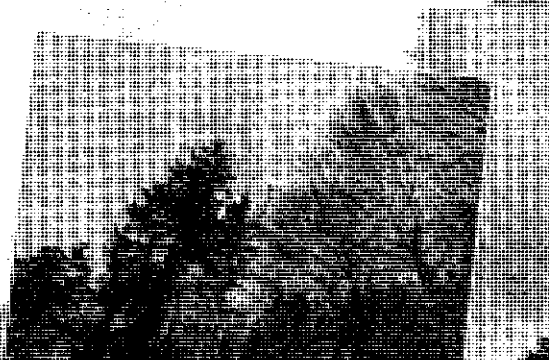
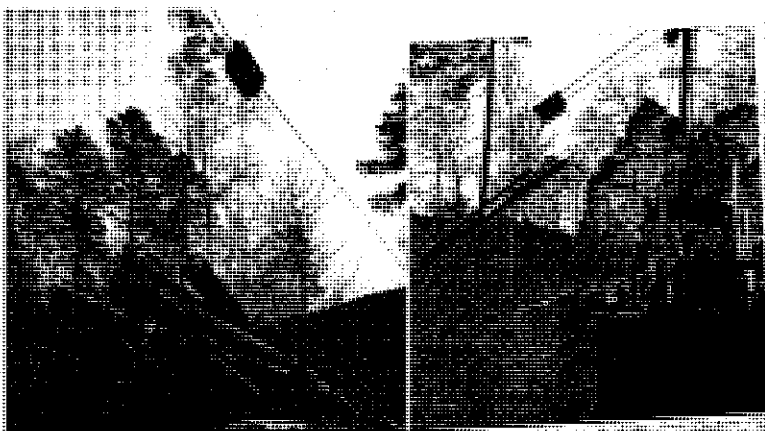
Holzerntearbeiten am Herz-Jesu-Berg

Seit dem 27.01.2014 bis voraussichtlich 1. März 2014 finden auf der Südseite des Herz-Jesu-Berges umfangreiche Holzerntearbeiten statt.

In dieser Zeit wird der Herz-Jesu-Berg-Weg abschnittsweise gesperrt.

Ein durchgehendes Begehen und Befahren zwischen dem Kastanienbaum am Herz-Jesu-Berg und der Urspeingschule ist während dieser Zeit nicht möglich.

Wald- und Kapellenbesucher sollten in dieser Zeit den Herz-Jesu-Berg meiden und gegebenenfalls auf Absperrungen besonders achten.



Reisteilverkauf am 17.02.2014

Aus dem Stadtwald Schelklingen werden am Montag, den 17.02.2014 um 20.00 Uhr im Gasthaus „Hirsch“ in Gundershofen nachfolgende Reisteile versteigert:

- X/3 Löcherhau Nr.: 1 - 3 (stehend)
- XI/21 Talhau Nr.: 11 - 14 (stehend)
- X/3 Löcherhau Nr.: 21 - 36 (liegend)
- XXIII Riergarten Nr.: 41 - 42 (liegend) Ingstetten
- XI/7 Hochberg Nr.: 51 - 53 (liegend)
- XI/5 Mauerle Nr.: 61 - 64 (liegend)

Eine Übersichtskarte ist am Rathaus Schelklingen und in Gundershofen ausgehängt. Für die Aufarbeitung eines stehenden Reisteils ist die Teilnahme an einem zweitägigen Motorsägenlehrgang erforderlich. Für die Aufarbeitung eines liegenden Reisteils ist ein eintägiger Motorsägenlehrgang Voraussetzung. Teilnahmebescheinigung bitte mitbringen.

Die Reisteile sind nach der Versteigerung bar zu bezahlen.

Entsprechende Informationen finden Sie auch im Internet unter www.schelklingen.de Rubrik Aktuelles.

Kaufinteressenten sind herzlich eingeladen.



AUS DER STADTVERWALTUNG

Holzerntearbeiten entlang des Hohler-Felsen-Weges

Ab 03.02.2014 bis voraussichtlich 14. 02. 2014 finden entlang des Hohler-Felsen-Weges Holzerntearbeiten statt.

In dieser Zeit wird der Weg zwischen dem Recyclinghof Schelklingen und dem Hundedressurplatz auf Gemarkung Weiler gesperrt. Ein durchgehendes Begehen und Befahren auch mit Fahrrädern ist während dieser Zeit nicht möglich.

Gutscheine 2014 für den Landesfamilienpass

Die Gutscheinkarten für das Jahr 2014 sind ab sofort wieder bei der Stadtverwaltung erhältlich. Diese können Sie im **Zimmer 010, Frau Kohn** abholen.

Die Gutscheine berechtigen zum kostenlosen oder ermäßigten Eintritt in verschiedene Einrichtungen.

An die Inhaber der Landesfamilienpässe werden die Gutscheinkarten ohne neuen Antrag ausgehändigt, dazu muss jedoch der Landesfamilienpass vorgelegt werden.

Ebenso können neue Landesfamilienpässe beantragt werden.

Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- allein Erziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,

- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, dessen Grad der Behinderung 50 Prozent oder mehr beträgt.

- Familien, die Hartz IV- oder kinderschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhält man auf Antrag beim Bürgermeisteramt.

Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Landesfamilienpass vorzulegen. Sie gelten nur für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen.

Wochenmarkt

Der Obst- und Gemüsehändler der Mittwochs immer auf dem Wochenmarkt ist, kommt erst wieder im März auf den Markt.

Rückschnitt von überhängenden Hecken, Sträuchern und Bäumen

Wer derzeit durch die Straßen geht, mit dem Fahrrad oder dem Fahrzeug unterwegs ist, muss immer wieder überhängenden Anpflanzungen ausweichen, die in den Straßenraum, also auf Gehwege, Radwege und Fahrbahnen hineingewachsen sind. Bäume, Sträucher, Hecken und sonstige Anpflanzungen dürfen die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigen.

Gerade wenn Kinder und ältere Menschen beispielsweise auf die Fahrbahn ausweichen müssen, nachdem der Gehweg durch überhängende Pflanzen nicht mehr zu begehen ist, oder Fahrzeuglenker Ästen und Zweigen ausweichen müssen, liegt eine nicht unerhebliche Verkehrsgefahr vor. Auch auf Radwegen können Konflikte entstehen, wenn die Wegbreite durch die hereinhängenden Pflanzen eingeengt wird und bei Begegnungen, der Platz aneinander vorbeizukommen, nicht mehr ausreicht.

Die Eigentümer bzw. Verantwortlichen möchten wir daher in diesen Fällen bitten, Sträucher, Hecken und Bäume zurückzuschneiden und die Verkehrssicherheit wieder herzustellen.

Bei öffentlichen Verkehrsflächen muss der Luftraum über den Fahrbahnen bis mindestens 4,50 m über der gesamten Fahrbahn, und mindestens 2,50 m über Geh- und Radwegen, von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden.

Der Bewuchs entlang der Geh- und Radwege ist bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Für Straßen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m vorgeschrieben. Wenn ein Randstein vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand auf 0,5 m reduziert werden. Der Gehweg muss so weit freigehalten werden, dass sich zwei Fußgänger problemlos begegnen können, ohne auf die Fahrbahn ausweichen zu müssen.

Darüber hinaus sind auch Verkehrszeichen von Bewuchs freizuschneiden, damit diese für die Verkehrsteilnehmer einwandfrei erkennbar sind.

Denken Sie bitte auch an das Freischneiden von Straßenbeleuchtungskörpern, um eine ausreichende Ausleuchtung des Gehwegs und des Straßenraumes zu gewährleisten.

Grundstücksbesitzer sind verpflichtet, diese Vorschriften einzuhalten. Auch während der Vegetationszeit zwischen März und September darf zurückgeschnitten werden, wenn dies der Verkehrssicherheit dient.



TÜV in Justingen

Hauptuntersuchung von landw. Zugmaschinen gemäß § 29. Am Samstag, den 08. Februar 2014, führt der TÜV in der Zeit von 08.00 bis 11.00 Uhr beim oberen Backhaus in der Magolsheimer Straße die TÜV-Abnahme durch. Anmeldung ist nicht erforderlich. Zur Hauptuntersuchung wird der Kraftfahrzeugschein benötigt. Fritz Nägele, Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Justingen am Donnerstag, dem 18.02.2014, um 19.30 Uhr, im Rathaus Justingen, Hinter der Kirche 4.

Tagesordnung:

- TOP 1 Bürgerfragestunde
- TOP 2 Mitteilungen
- TOP 3 Baugesuche – Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4 Benennung eines Wahlvorstandes und Wahlausschusses für die Europa- und Kommunalwahl am 25.05.2014
- TOP 5 Information zum Ankauf historischer Bücher
- TOP 6 Verschiedenes

Fritz Nägele
Ortsvorsteher



Ortschaftsratsitzung

Zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats am Donnerstag, den 06.02.2014, um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hausen ergeht freundliche Einladung.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bürgerfragestunde
2. Bauantrag im Kennnisgabeverfahren
3. Bekanntgaben der Verwaltung
4. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Gez. Michael Vogelaar,
Ortsvorsteher



Freiwillige Feuerwehr

Abteilung Gundershofen



Probe

Probe laut Plan am Freitag, den 07.02.2014 um 19.30 Uhr. Ich bitte um entsprechende Beachtung und vollzähliges Erscheinen. Kommandant Alex Högerle

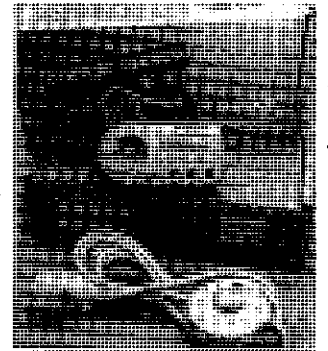


Stadtbücherei

Bibliotheken helfen Stromsparen

- Leihen statt Kaufen – auch das ist Umweltschutz -

Das Umweltbundesamt (UBA) stellt Bibliotheken Energiesparpakete zur Verfügung – mit dabei ist die Stadtbücherei "Im alten Rathaus", die zwei Pakete bereithält! Das Paket enthält neben einem Strom-Messgerät und einem Verlängerungskabel mit Ein-/Ausschalter eine ausführliche Bedienungsanleitung, und wichtige Informationen zum Energiesparen. Ein kleines Messgerät zeigt – zwischen Steckdose und dem zu untersuchendem Gerät gesteckt – den Stromverbrauch eines Elektrogerätes an. So sieht man, ob die Waschmaschine zum Beispiel auch im ausgeschalteten Zustand Strom zieht. Mit dem Messgerät lassen sich auch die jährlichen Betriebskosten des Kühlschranks ermitteln, was eine gute Entscheidungshilfe für eine eventuelle Neuanschaffung schafft. Das Energiesparpaket kann in der Stadtbücherei Schelklingen zu den üblichen Öffnungszeiten mit einem Bibliotheksausweis bzw. gegen Vorlage eines Personalausweises für jeweils zwei Wochen kostenlos entliehen werden.



Veranstaltungen

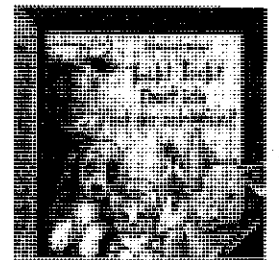
Dienstag, 11.02.2014, 9.30 Uhr

Offene Krabbelgruppe

"Tock! Tock! Tock! Darf ich bei dir schlafen?"

Für Kinder ab 12 Monate und deren Mamas, Papas, Omas,....

Wir singen, schauen gemeinsam ein Bilderbuch an, machen Fingerspiele, "Bewegungs-, Krabbel- und Kitzellieder",... Außerdem bleibt noch genügend Zeit gemeinsam mit den Kindern in Büchern zu schmökern. Für die Mamas und Papas gibt es auch eine Tasse Kaffee oder Tee; für die Kinder bitte selbst etwas zum Trinken mitbringen. Dauer: ca. 60 - 80 Minuten. **Anmeldung erforderlich!**



Mittwoch, 19.02.2014

15.30 Uhr 1. Gruppe

16.30 Uhr 2. Gruppe

"10 auf wilder Schlittenfahrt"

Vorlese- und Kreativnachmittag für Kinder von 3-4 Jahren

"Das Rentier liebt nichts mehr, als mit seinem Schlitten den Berg hinunterzusausen. Klar,



dass alle seine Freunde mit von der Partie sind! Als der Schlitten jedoch immer schneller wird, purzelt einer nach dem anderen herunter. Der Eisbär, der Hase, der Seehund und das kleine Eichhörnchen. Doch am Fuße des Bergs angekommen, springen alle wieder auf und die wilde Schlittenfahrt kann von vorn losgehen!"
Dauer: ca. 30 Min.

Anmeldung erforderlich!

Mittwoch, 26.02.2014, 15.30 Uhr

Frau Fuchs liest...

"Mama Muh fährt Schlitten"

Vorlese- und Kreativnachmittag für Kinder von 4-7 Jahren

"Mama Muh kann schaukeln. Das weiß inzwischen doch jedes Kind. Aber ob Mama Muh auch Schlitten fahren kann? Schließlich ist sie eine Kuh und Kühe stehen im Winter gewöhnlich im Stall. Doch ein bisschen Spaß muss sein, und außerdem: Was soll schon schief gehen? Wenn da nicht die blöden Slalomstöcke im Weg gestanden hätten, wäre vermutlich tatsächlich nichts schief gegangen..."

Dauer: ca. 45 Minuten

Anmeldung erforderlich!

Vorschau:

Freitag, 07.03.2014, 9.30 Uhr!

"Spiel doch mal... mit Melanie und Doris Dorm"

Eingeladen sind alle **Spielfreaks ab 8 Jahre**, die wieder einen tollen Spielevormittag mit kleiner "Knabber-Pause" verbringen wollen!

Dauer: ca. 2,5 Stunden

Anmeldung erforderlich!



Freitag, 14.03.2014, 19.00 Uhr

Dorothea Reutter erzählt...

Für Kinder ab der 1. Klasse!

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Anmeldung erforderlich!

Freitag, 21.03.2014, 14.30 Uhr

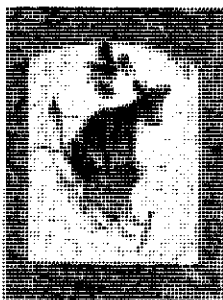
Kommunales Kinderkino

"Ice Age 4 - Voll verschoben"

Ice Age 4 wird im Evangelischen Gemeindezentrum gezeigt!

Der Film ist ohne Altersbeschränkung freigegeben, mit dem Prädikat "besonders wertvoll" und für Kinder ab 8 Jahren empfohlen. Er dauert ca. 87 Minuten. Der Eintritt kostet 1,50 € (Kein Kartenvorverkauf!).

Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirchengemeinde Schelklingen und dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis. Der Erlös kommt der Jugendarbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Schelklingen zugute.



Förderverein Stadtbücherei



Karten, Karten, Karten...

Sie suchen eine individuelle Karte für einen Geburtstag, eine Hochzeit, Kommunion und Konfirmation, als Einladung oder Dankeschön,... - Im Mini-Shop des Fördervereins in der Stadtbücherei gibt es für fast jede Gelegenheit die richtige Karte. Auf Wunsch fertigen wir auch Einladungskarten für Ihre Kommunion oder Konfirmation. Fragen Sie einfach nach. Mit dem Verkaufserlös unterstützt der Förderverein die Bücherei bei ihrer Arbeit v.a. im Kinder- und Jugendbereich.

Renteninformationen



**Deutsche
Rentenversicherung**

Information, Beratung und Auskunft über

- Renten
- Medizinische Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungsfragen

Mittwoch, 26.02.2014

08:30 – 12:00 u. 13:00 – 15:30 Uhr

Rathaus Schelklingen

Eingang Marktstraße 17 (Notariat), Erdgeschoss

**Terminvereinbarungen empfohlen unter Tel. 07394/248-23.
Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen mit.**

„Mütterrente“: Vorsorglicher Antrag unnötig

Die DRV Baden-Württemberg weist darauf hin, dass nach derzeitigem Stand des Gesetzesvorhabens der Zuschlag für vor 1992 geborene Kinder bei bereits bestehenden Renten automatisch erfolgen soll. Soweit eine Rentengewährung noch nicht vorliegt, Kindererziehungszeiten im Versicherungskonto aber bereits vorgemerkt sind, sollen weitere Kindererziehungszeiten ebenfalls automatisch berücksichtigt werden. Deshalb sind vorsorgliche Anträge unnötig. Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Ulm, Wichernstr.10, 89073 Ulm. Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Tel.: 0731 920410 oder altersvorsorge.ulm@drv-bw.de.



Fehlt Ihnen noch

DIE ZÜNDENDE IDEE

für Ihre Anzeigenwerbung?

Wir beraten Sie gerne und gestalten für Sie
IHRE INDIVIDUELLE ANZEIGE.

M

ABFALLBESEITIGUNG

Öffnungszeiten Recyclinghof Schelklingen

Mittwoch von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Winterzeit)
Samstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Altpapiersammlung

Folgende Altpapiersammlung findet in der nächsten Zeit statt:

- Samstag, 15. Februar 2014 SSV Hütten
- Samstag, 22. Februar 2014 KAB Schelklingen
(Termin wurde vorverlegt,
Sammlung am 22. März 2014
entfällt)

ALB-DONAU-KREIS

Landratsamt

Erlebnispfad Brot für Schulklassen ab Klasse 6

Im März 2014 findet alternativ im Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Ulm und in der Dom-Mühle in Munderkingen ein Erlebnispfad Brot für Schulklassen ab Klasse 6 statt. In jeweils vier Unterrichtsstunden geht es in Theorie und Praxis rund ums Brot. Man kann sich für einen der beiden Veranstaltungsorte entscheiden.

Anmelden kann man sich beim Fachdienst Landwirtschaft im Landratsamt unter den Telefonnummern 07 31 / 1 85-31 75 oder 07 31/1 85-31 22. Dort gibt es auch nähere Informationen.

Fortbildungsangebot für Waldbesitzer und am Wald Interessierte

An den Forstlichen Bildungszentren und Hauptstützpunkten des Landesbetriebs ForstBW werden im Zeitraum von Februar bis Juli 2014 folgende Lehrgänge angeboten, die sich insbesondere an Privatwaldbesitzer richten.

Nähere Informationen und Anmeldung bei:

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn, Stürzelweg 22, 89551 Königsbronn, Tel: 07328/9603-13, Fax: 07328/9603-44, e-mail: fbz.koenigsbronn@forst.bwl.de

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe, Richard-Willstätter-Allee 2, 76131 Karlsruhe, Tel: 0721/926-33 91, Fax: 0721/926-62 97, e-mail: fbz.karlsruhe@forst.bwl.de

HSP Schwarzach, Tel. 06261/841060, e-mail: forst.schwarzach@neckar-odenwald-kreis.de

HSP Kirchzarten, Tel. 0761/1287-5184, e-mail: ursula.zimmermann@lkbh.de

Das gesamte Lehrgangsangebot des Landesbetriebs ForstBW finden Sie im Internet unter www.wald-online-bw.de sowie bei der Unteren Forstbehörde an Ihrem Landratsamt in der Broschüre aktiv für den Wald – Bildungsangebot 2014 des Landesbetriebs ForstBW.

Aus- und Fortbildungsangebot des Forstlichen Hauptstützpunkts Mochental

Neben dem überregionalen Angebot bietet auch der im Alb-Donau-Kreis gelegene Forstliche Hauptstützpunkt Mochental ein umfangreiches Kursangebot für Privatwaldbesitzer, Forstunternehmer, Naturschützer, Jäger, Motorsägenführer und Brennholz-Selbstwerber an.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landratsamts Alb-Donau-Kreis unter: http://www.alb-donau-kreis.de/umwelt/fortbildungen_forst.php oder erhalten Sie telefonisch vom Fachdienst Forst unter der Telefonnummer 07 31 / 1 85-16 41.

Lehrfahrt für Direktvermarkter

Auf einer Lehrfahrt am 12. Februar können landwirtschaftliche Direktvermarkter Erfahrungen austauschen und sich über verschiedene Vermarktungsformen informieren. Die ganztägige Fahrt führt nach Altheim/Alb und nach Langenau. Start ist am 12. Februar um 9:30 Uhr in Altheim.

Anmelden kann man sich beim Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamts bis Montag, den 8. Februar unter der Telefonnummer 07 31 / 1 85-30 98 oder -31 22. Dort gibt es auch weitere Informationen.

Umweltpreis 2014 des Alb-Donau-Kreises

Der Alb-Donau-Kreis lobt für das Jahr 2014 einen thematisch offenen Umweltpreis aus.

Durch die Vergabe des Umweltpreises soll das Bewusstsein für die Notwendigkeit des Natur- und Umweltschutzes in der breiten Öffentlichkeit gefördert werden. Beispielhafte und nachahmungswürdige Maßnahmen im Alb-Donau-Kreis sollen öffentlich anerkannt werden.

Fortsetzung auf Seite 7

Öffnungszeiten und wichtige Telefonnummern

Stadtverwaltung 07394/248-0
Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten können weiterhin Sprechstunden vereinbart werden.

Stadtbücherei „Im alten Rathaus“ 07394/91 61 90
Dienstag bis Freitag 15:00 bis 18:00 Uhr
zusätzlich Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr

Stadtmuseum 07394/2876
Sonntag 10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Informationszentrum Biosphärengebiet Hütten
Sonntags und an Feiertagen von 10 bis 16 Uhr 07394/2480

Kläranlage
Telefon Kläranlage 07394/2574
Mobiltelefon der Bereitschaft 0173/98821 44

Wasserversorgung Kernstadt und Ortsteile
Notfall-Telefonnummer des Wassermeisters

Telefon Bauhof 07394/245755

Telefax Bauhof 07394/245602

Mobiltelefon der Bereitschaft 0172/78035 10

Landeswasserversorgung

Zentralwarte Langenau 07345/96382 120

Abwasserversorgungsgruppe VIII/IX nur Ortsteile

Wasserwerk Gundershofen 07384/6500

oder Landeswasserversorgung

Zentralwarte Langenau 07345/96382 120

Mobiltelefon Herr Praff 0173/30294 36

Mobiltelefon Herr Ruhland 0173/30294 70

Erdgas Südwest GmbH, Gasversorgung

Störungs-Nr. 08 00/08245 05

EnBW, Stromversorgung

Störungs-Nr. 08 00/36294 77

Ortsverwaltung Schmiechen

OV Bucher 07394/91 62 00

Dienstag 18:30 bis 20:00 Uhr

Donnerstag 19:00 bis 20:00 Uhr

Ortsverwaltung Justingen

OV Nägele 07384/2 07

Montag 18:30 bis 20:00 Uhr

Donnerstag 18:30 bis 20:00 Uhr

Ortsverwaltung Ingstetten

OV Schmucker 07384/2 27

Dienstag 18:00 bis 19:00 Uhr

Donnerstag 18:00 bis 19:00 Uhr

Ortsverwaltung Hausen

OV Vogelaar 07394/7 77

Montag und Donnerstag 19:00 bis 20:00 Uhr

Ortsverwaltung Hütten

OV Späth 07384/2 36

Montag 18:00 bis 20:00 Uhr

Ortsverwaltung Gundershofen

OV in Holzschuh 07384/2 28

Freitag 19:00 bis 20:00 Uhr

Ortsverwaltung Sondernach

OV in Holzschuh 07384/2 35

Freitag 17:30 bis 18:30 Uhr

NOTRUF * BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE * APOTHEKEN**ALLGEMEINE NOTRUF**

Polizeinotruf	110
Rettungs- u. Feuerwehrleitstelle	112
Krankentransporte:	0731 19222
Polizeiposten Schelklingen	07394 933880
Polizeirevier Ehingen	07391 588-0

Augenärztlicher Notfalldienst 0731 1400140

Notfalldienst der Hals-Nasen-Ohren-Ärzte 0731 1400140

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 01805 911601

Tierärztlicher Notfalldienst

Ambulanter Kleintier-Notdienst, Tierarztpraxis Kay, Tel. 07394 245585
Tierarztpraxis Dr. Martin Odenwaller,
Schelklingen-Ingstetten, Tel. 07384 6488

▼ ÄRZTE

Zentrale der ärztlichen Notrufnummern
Montag, Dienstag, Donnerstag ab 18 Uhr, Mittwoch ab 13 Uhr, Freitag ab 16 Uhr! An gesetzlichen Feiertagen, bzw. falls der Hausarzt nicht zu erreichen ist:

für Laichingen u. Umgebung 0180 1929230
für Blaubeuren u. Umgebung 0180 1929237

Neu ab 01.01.2014
für Schelklingen und Teillorte 0180 1929235
(gehören jetzt zu Ehingen)

Der ärztliche Bereitschaftsdienst beginnt seit der Neuregelung freitags jetzt schon um 16 Uhr und dauert bis Montag 8 Uhr. Die Notfallpraxis im Krankenhaus Ehingen ist Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8 bis 22 Uhr geöffnet. Kernsprechstundenzeiten sind von 9 bis 12 Uhr und 15 bis 19 Uhr. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen sie keinen Termin. An normalen Werktagen (Mo-Fr) ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

▼ APOTHEKEN

Notdienst der Apotheken: 1 1899 oder 1 80 500 2963
Homepage der Landesapothekenkammer
<http://lak-bw.notdienst-portal.de>

Samstag, 08.02.2014:

Apotheke am Wenzelstein Ehingen, Am Wenzelstein 53,
Tel. 07391 70260

Rats-Apotheke Blaubeuren, Karlstr. 1, Tel. 07344 6260

Sonntag, 09.02.2014:

Rats-Apotheke Ehingen, Hauptstr. 35, Tel. 07391 8777
Alb-Apotheke Heroldstatt, Am Berg 13, Tel. 07389 608

BEREITSCHAFTSDIENST DES ST. KONRADIHAUSES

Der ständige Bereitschaftsdienst des St. Konradhauses ist unter der Ruf-Nummer 01 71 64 64 883 erreichbar.



Unsere Erfahrung für Ihren Schutz

Informieren Sie sich bei Ihrer

Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle

Telefon: 0731 188-1818

Polizeidirektion Ulm

**Hospizgruppe**

Einsatzleitung Telefon 0172 4218194

Deutsches Rotes Kreuz 

Krankentransport



0731-19222

MR Soziale Dienste gemeinnützige GmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege
Tel. (Mo. – So.): 0800 4002005



Für die Bewerbung um den Umweltpreis 2014 sind folgende Punkte zu beachten:

1. Auszeichnungswürdige Maßnahmen

Gegenstand der Auslobung sind praktische Maßnahmen im Bereich

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- der naturnahen bäuerlichen Gartenkultur
- des Gewässerschutzes
- der Abfallwirtschaft und der Abfallvermeidung
- des Immissionssschutzes.

2. Preisvergabe

Als Preis sind insgesamt 4.000.- € festgesetzt. Der Betrag kann auf mehrere Preisträger verteilt werden.

3. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind:

- Privatpersonen (natürliche und juristische Personen)
- Vereinigungen und Personengruppen (zum Beispiel Schulklassen, Bürgerinitiativen, Jugendgruppen, Vereine, Verbände, Parteien)
- Kirchliche Organisationen.

Die Teilnahme erfolgt aufgrund eigener Bewerbung oder auf Vorschlag Dritter.

Die Bewerbung ist beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Forst, Naturschutz, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, unter dem Stichwort „Umweltpreis 2014“ bis zum **1. Juli 2014** einzureichen.

Zur Bewertung werden nur Bewerbungen zugelassen, deren Durchführung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Die Maßnahme muss innerhalb des Alb-Donau-Kreises realisiert worden sein.

Der Bewerbung sind eine genaue Beschreibung der Aktivität (Fotos), eine Beschreibung der Auswirkung auf die Umwelt, der Name, Anschrift, Telefonnummer und der Ansprechpartner beizufügen.

4. Bewertung und Preisverleihung

Die Vergabe des Umweltpreises erfolgt durch ein Vergabegremium, das in nichtöffentlicher Sitzung tagt.

Bewertungskriterien sind:

- Beweggründe für die Initiative
- Art, Dauer und Erfolg der Maßnahme
- Ideenreichtum, Originalität
- Zeitlicher und finanzieller Einsatz
- Übernahme von Lasten und Pflichten
- Erziehende und pädagogische Wirkung auf die Teilnehmer und die Öffentlichkeit
- Anreiz zur Nachahmung ähnlicher Initiativen bei anderen Personen und Personengruppen.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Karl-Heinz Glögger, Fachdienst Forst, Naturschutz, Telefon 07 31/185-12 95, gerne zur Verfügung.

Hinweise zu Waldbewirtschaftung, Unterhaltung von Waldwegen und Holzlagerungen

Waldwege dienen in erster Linie der Erschließung des Waldes. Sie sind ein wesentlicher Baustein einer nachhaltigen und pfleglichen Waldbewirtschaftung. Es handelt sich dabei in der Regel um Privatwege, deren Nutzung durch die Öffentlichkeit im allgemeinen Betretungsrecht nach § 37 Landeswaldgesetz geregelt ist. Dieses Jahr werden Waldwege im Rahmen von Waldarbeiten wegen der milden Witterung besonders verschmutzt und beansprucht. Oftmals wird daher die Frage gestellt, wer ist eigentlich für die Pflege der Wege verantwortlich?

Die Anlage und Unterhaltung von Waldwegen obliegt den Eigentümern. Um ihre Funktion zu erfüllen, müssen Waldwege, ganz gleich in wessen Eigentum sie stehen, bestimmte Unterhaltungsstandards erfüllen. Neben der Beseitigung von Schlaglöchern gehören dazu auch die Pflege des Lichtraumprofils auf einer Breite

und Höhe von jeweils 4 Metern sowie der Unterhalt von Gräben und Dolen. Dies ist für die Befahrbarkeit durch LKW wichtig, aber auch damit der Weg nach Nässe wieder abtrocknen kann.

Bei Rückarbeiten ist eine Verschmutzung der Wege oft unvermeidbar. Schäden, die durch Forstbetriebsarbeiten an Waldwegen (einschließlich Dolen, Gräben, Böschungen) und auf fremden Lagerplätzen entstehen, sind durch die Verursacher zeitnah zu beheben bzw. Instand zu setzen. Die Schadensersatzpflicht bleibt unberührt.

Überhang und Waldtraufpflege

Bei der Waldbewirtschaftung sind auch die Ansprüche und Rechte der Grundstücksnachbarn zu beachten. Dies gilt sowohl bei aneinandergrenzenden Waldgrundstücken als auch bei Wald-/Feldgrenzen.

Nach § 910 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ist der Eigentümer des benachbarten Grundstücks grundsätzlich dazu berechtigt überhängende Zweige oder Wurzeln abzuschneiden und zu behalten, wenn dadurch tatsächlich die Benutzung seines Grundstückes beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für herüberhängende Zweige zur Offenhaltung des Lichtraumprofils bis zu einer Höhe von vier Metern. Die Pflicht zur Beseitigung besteht nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. März. Hierzu muss der Eigentümer zunächst seinem Nachbar eine angemessene Frist einräumen. Erst nach Ablauf der Beseitigungsfrist darf der beeinträchtigte Grundstückseigentümer selbst handeln. Der Beseitigungsanspruch verjährt nicht.

Eine Verpflichtung zur Rücknahme des Waldtraufs besteht in der Regel nicht. Unberechtigt sind auch alle Forderungen zum Rückschnitt, wenn dies zum Absterben der Bäume führt oder die Bestandesstabilität gefährdet wird.

Kahlhiebe

Auch bei flächigen Nutzungen von Waldbeständen (Kahlhiebe) sind Nachbarpflichten einzuhalten. Kahlhiebe, die an fremde Waldflächen angrenzen, sind mindestens zwei Monate vor Hiebsbeginn der Forstbehörde anzuzeigen. Ab einer Fläche von einem Hektar bedürfen Kahlhiebe der Genehmigung durch die Forstbehörde. Eine Information des Angrenzers ist ebenfalls notwendig.

Lagerung von Holz

Zum Verkauf angebotenes Holz ist an den von LKW befahrbaren Wegen verkehrssicher zu lagern. Hierbei sind vom Fahrbahnrand mindestens 1 Meter Abstand, eine max. Polterbreite von 8 Metern und eine maximale Poltertiefe von 2 Metern unterhalb des Wegniveaus einzuhalten. Stämme oder Stammabschnitte von Holzpoltern dürfen nicht in die Fahrbahn hinein ragen.

Eine Lagerung an öffentlichen Straßen ist nicht möglich, da LKW hier nicht laden dürfen. Sofern kein eigener Lagerplatz zur Verfügung steht oder geschaffen werden kann, bleibt neben der direkten Abfuhr nur die Lagerung auf fremden Grundstücken. Das darf nur nach Absprache mit den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten geschehen. Dies gilt auch für Staats- und Gemeindewald. Für Rückfragen zur Waldbewirtschaftung stehen die örtlich zuständigen Revierleiter gerne zur Verfügung.

d e r f i n k .

Bitte senden Sie Ihren
Anzeigenauftrag per E-Mail
unbedingt an

anzeigen@fink-druck.de



Fink GmbH, Anzeigen-Akquise
Sandwiesenstraße 17 · 72793 Plüfingen
Telefon 0 71 21 · 97 93 0 · Fax 97 93 993

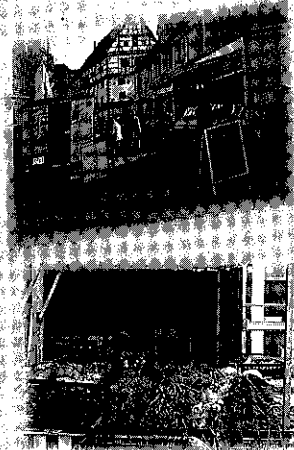


VERANSTALTUNGS- HINWEISE

Wochenmarkt

Jeden Mittwoch von
9:00 Uhr bis 12:30 Uhr in
der Spitalgasse!

Kommen Sie auf unseren
Markt und überzeugen
Sie sich von der Frische
und Qualität



Welche Produkte können Sie kaufen:

Frische Fleisch- und Wurstwaren, knackiges Obst und Gemüse, Eier und Geflügel, verschiedene Brot- und Backwaren, Käse- und Feinkostprodukte.

Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch.



WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle

Mai bis September 2014

* (R)Auszeit für trauernde Partner

Ein Wanderwochenende in Oberschwaben
Fr, 09.05.-11.05., Kloster Reute/Bad Waldsee

* Klang der Seele

Am Bodenseeufer aufatmen – tönen – singen
Fr, 23.05.-25.05., Friedrichshafen-Fischbach

* Wir sind dann auch mal weg

Pilgertage für Männer auf dem Jakobsweg
Do, 29.05.-So, 01.06., Harburg bis Augsburg

* Herzenslust im Allgäu

Ferienseminar im Haus Zeitlos
Mo, 01.09.-Sa, 06.09., Oy-Mittelberg
Näheres unter: Tel. 0731/9200024, www.kbw-blaubulm.de und
www.bildung-evangelisch-ulm.de

Treff - Alleinerziehende - Getrenntlebende

Infos – Kontakte – Gespräche

Nächstes Treffen:

Samstag, 8. Februar 2014 – 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Blaubeuren, Matthäus-Alber-Haus, Klosterstr. 12, (Eingang Rit-
tergasse); mit Kinderbetreuung
Information/Anmeldung: Gabriele Leibold: Fon 07321 / 961703
(am besten abends zu erreichen)

Einladung zur Hauptversammlung der Forst- betriebsgemeinschaft Alb-Donau-Ulm

Die Forstbetriebsgemeinschaft Alb-Donau-Ulm veranstaltet am
Freitag, den 14. Februar 2014 um 13.30 Uhr im Sportheim in

Erbach-Ringingen, ihre jährliche Mitgliederversammlung. Hierzu
sind alle Mitglieder und Waldbesitzer recht herzlich eingeladen

Tagesordnung:

1. Begrüßung des 1. Vorsitzenden Manfred Jakob
2. Grußworte
3. Berichte des 1. Vorsitzenden/Kassiers/der Geschäftsführung
4. Bericht Kassenprüfung
5. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung
6. Vortrag Herr Heiner Scheffold (1. Landesbeamter des Alb-Do-
nau-Kreises) über die zukünftige Zusammenarbeit der Forst-
behörden (ForstBW) mit den Forstbetriebsgemeinschaften in
Bezug auf die Vorgaben des Bundeskartellamtes und über die
zukünftige Privatwaldbetreuung in Baden-Württemberg und
des Alb-Donau-Kreis
7. Aktuelles zum Holzmarkt (Herr Thomas Herrmann, Fachdienst
Forst, Landratsamt Ulm)
8. Grußwort der Forstkammer Baden-Württemberg (Aktuelles
aus der Forstpolitik (Herr Schomaker)
9. Anträge
10. Verschiedenes

Männertreff beim heiligen Josef in Heiligkreuztal

Freitag, 28. März, 18.00 Uhr bis Samstag, 29. März 2014, 16.00 Uhr
„Meine Rolle als Mann in der Ehe und in der Familie, im Freun-
deskreis und im Beruf am Beispiel und nach dem Modell des
heiligen Josef, dem Mann Marias und Vater Jesu, Zimmermann
in Nazaret.“

Impulse, Gesprächsrunden, Gebetsübung im Gehen, praktisches Tun.
Information und Anmeldung bis 14.03.2014.

Geistliches Zentrum Kloster Heiligkreuztal

Am Münster 10, 88499 Heiligkreuztal

Telefon 073717184776, Email info@gzhkt.de.

Vegetationsarbeiten auf der Donaubahn im Abschnitt Ehingen (Donau) - Munderkingen

Die Deutsche Bahn führt von Montag, 10. Februar 2014, bis Sonn-
tag, 16. Februar 2014, Vegetationsarbeiten auf der Donaubahn
(Kursbuchstrecke 755) durch. Dazu wird die Strecke zwischen
Ehingen (Donau) und Munderkingen ganztägig für den Zugverkehr
gesperrt und ein Ersatzverkehr mit Bussen eingerichtet. Es kommt
zu folgenden Beeinträchtigungen im Zugverkehr:

- Strecke Ulm Hbf-Sigmaringen / Neustadt (Schwarzwald)

- Strecke Neustadt (Schwarzwald) / Sigmaringen-Ulm Hbf

Fahrgäste finden Informationen zu den Änderungen im Zugver-
kehr auf Aushängen an den Bahnhöfen sowie unter www.bahn.de/bauarbeiten.

SRH FernHochschule Riedlingen

Die SRH FernHochschule Riedlingen hat die Anmeldefrist für
ihre Master-Studiengänge zum Sommersemester 2014 verlän-
gert. Außerdem wurde die Anmeldefrist für das Sommersemester
2014 im Bachelor-Studiengang Lebensmittelmanagement und
-technologie (B.Sc.) verlängert. Noch bis 28. Februar 2014 können
sich Studieninteressierte bewerben. Beide Studlums beginnen
zum 1. März 2014.

Studiengangsleiter Prof. Dr. Thorsten Gebauer informiert am
Mittwoch, 12. Februar 2014, um 19 Uhr bei einer virtuellen In-
foveranstaltung ausführlich über die Inhalte und Strukturen des
Bachelor-Studiengangs.

Persönliche Studienberatung und Anmeldung zur Online-Infover-
anstaltung unter Tel. 0 73 71 – 93 15-0 oder im Internet unter www.fh-riedlingen.de.

BIZ & Donna – Veranstaltungsreihe:

Rente für Frauen – Unabhängigkeit im Alter

Frauen haben wegen Unterbrechungszeiten ein bis zu 60 Prozent
geringeres Alterseinkommen als Männer. Was ist also zu tun, um
später von der Rente leben zu können? Solche und viele weiteren
Fragen werden von einer Rentenexpertin am 12. Februar 2014

im Rahmen der Info-Reihe BIZ & Donna in der Agentur für Arbeit Ulm beantwortet.

Durchgeführt wird die Veranstaltung von den Arbeitsagenturen Ulm und Neu-Ulm in Kooperation mit den Jobcentern Alb-Donau, Neu-Ulm und Ulm. Sie findet von 9 Uhr bis 11 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit, Wichernstr. 5, statt. Eingeladen sind alle interessierten Frauen, die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Anmeldung an der zuständigen Grundschule

Anmeldung der Schulanfänger

Nach dem Schulgesetz für Baden-Württemberg vom 01.08.1983, § 73 (1), zuletzt geändert am 01. Juli 2005, sind mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 alle Kinder, die bis zum 30. September 2014 das 6. Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule zu besuchen. Sie sind von den Erziehungsberechtigten an der zuständigen Grundschule anzumelden.

Blautopf-Schule Blaubeuren:

Mittwoch, 26.03.2014

Im KiGa liegen Termin-Listen aus.

Es erfolgt eine schriftliche Einladung mit Terminbestätigung.

Grundschule Gerhausen:

Montag, 24.03.2014

ganztagig

Grundschule Seußen:

Montag, 10.03.2014

14:00 bis 16:00 Uhr

Grundschule Asch:

Mittwoch, 12.03.2014

Im KiGa liegen Termin-Listen aus.

Kinder aus Asch 8 – 9.30 Uhr

Kinder aus Sonderbuch ab 10.00 Uhr

GS Berghülen:

Mittwoch, 02.04.2014

Ab 14:00 Uhr

Im kommenden Schuljahr besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihr Kind, das in der Zeitspanne vom 01.10.2008 bis 30.06.2009 geboren ist, an der Schule anmelden. Es kann dann wie alle anderen Schulanfänger ohne besondere Antragsformalitäten aufgenommen werden.

Wichtig: Es besteht für diese Kinder **keine Anmeldepflicht**.

Bitte lassen Sie sich vorher von Ihrer Erzieherin und dem/der Kontaktlehrer/in beraten.

Kinder, die im letzten Schuljahr zurückgestellt worden sind, müssen erneut angemeldet werden.

Alle Kinder sind bei der Anmeldung dem Schulleiter oder einer von ihm beauftragten Lehrkraft unter Vorlage der Geburtsurkunde persönlich vorzustellen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die nach dem 30. Juni 2008 geboren und noch nicht schulpflichtig sind, vorzeitig aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Reife besitzen. Die Entscheidung trifft die Schule.

Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig und körperlich noch nicht so weit entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilnehmen zu können oder bei denen sich dies während des ersten Schuljahres zeigt, können um ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schule unter Einbeziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes. Die Zeit der Zurückstellung wird auf die Dauer der Pflicht zum Besuch der Grundschule nicht angerechnet. Kinder, die vorzeitig eingeschult oder vom Schulbesuch zurückgestellt werden sollen, sind verpflichtet, sich auf Verlangen der Schule bzw. der Schulaufsichtsbehörde einer pädagogisch-psychologischen Überprüfung der Grundschulfähigkeit zu unterziehen und vom Gesundheitsamt untersuchen zu lassen. Die Termine für die Prüfung bzw. Untersuchung werden den Erziehungsberechtigten ggf. rechtzeitig mitgeteilt.

F. Herre, Geschäftsführender Schulleiter

Anmeldetermine in Blaubeuren

Anmeldezeiten an den weiterführenden Schulen Blaubeuren 2014:

1. Joachim-Hahn-Gymnasium Blaubeuren:

Mittwoch, 26.03.2014 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 27.03.2014 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, sich in Terminübersichten einzutragen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Sekretariat auf (07344/91780). Diese Übersichten liegen außerdem am Schnupperabend, 24.03.2014, 18.00 Uhr, in der Schule aus.

2. Karl-Spohn-Realschule:

Mittwoch, 26.03.2014 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 27.03.2014 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, sich in Terminübersichten einzutragen. Diese Übersichten liegen am Tag der Offenen Tür, 21.02.2014 ab 14:00 Uhr in der Schule aus. Danach können Sie auch telefonisch über das Sekretariat (07344/9292-0) einen Termin vereinbaren.

3. Blautopf-Schule:

Mittwoch, 26.03.2014 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 27.03.2014 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Entsprechend des besonderen Beratungsverfahrens:

an allen drei weiterführenden Schulen bis:

Bis Mittwoch, 07.05.2014 von 8.00 – 12.00 Uhr

Die Anmeldung sollte durch einen Sorgeberechtigten persönlich erfolgen. Die Bestätigung der Grundschule sowie eine Geburtsurkunde (zur Einsicht) sind bei der Anmeldung mitzubringen.

Die Schulleitungen stehen während der Anmeldezeiten für eine persönliche Beratung gerne zur Verfügung.

F. Herre, Geschäftsführender Schulleiter der Blaubeurer Schulen

Theater Ulm (Besucherring Schelklingen)

Theatertermine

F1-Abo

Freitag, 07.02.2014: Der Rosenkavalier

Komödie für Musik in drei Aufzügen von Hugo von Hofmannsthal, Musik von Richard Strauss

Bitte beachten: Beginn: 19.00 Uhr

Abfahrt mit dem Theaterbus:

17.50 Uhr: Bushaltestelle an der B 492, gegenüber Firma Cooper

18.00 Uhr: Gegenüber Stadtapotheke, anschließend Ecke Blaubeurer/Wiesentalstraße

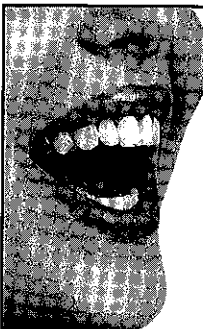
M2-Abo

Mittwoch, 19.02.2014: Der Rosenkavalier

Bitte beachten: Beginn: 19.00 Uhr

vhs Laichingen-
Blaubeuren-Schelklingen

Volkshochschule: Anmeldungen boomen, es gibt zusätzliche neue Kurse, - Kurse beginnen im Februar Informationen zu allen Kursen im neuen Programmheft, telefonisch bei der vhs (07333-3535) oder im Internet: www.vhs.laichingen.de.



**In aller
Munde...**

**Ihre Anzeige im
Mitteilungsblatt**